



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Anhang 2

Tabelle zur Darstellung der Betroffenheit allgemein häufiger Vogelarten



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Für die aufgeführten Arten sind die Verbotstatbestände in der Regel letztlich nicht zutreffend, da aufgrund ihrer Häufigkeit und Anpassungsfähigkeit davon ausgegangen werden kann, dass die ökol. Funktion ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang (bezogen auf § 44 Abs.1 Nr.1 und 3 BNatSchG) weiterhin gewahrt wird bzw. keine Verschlechterung des Erhaltungszustand der lokalen Population eintritt (bezogen auf § 44 Abs.1 Nr.2 BNatSchG). Daher müssen diese häufigen Arten keiner ausführlichen Prüfung unterzogen werden – soweit keine größere Anzahl Individuen/Brutpaare betroffen ist.

Dt. Artname	Wiss. Artname	Vorkommen p= potenziell n = nachgewiesen	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng geschützt	Status I = regelmäßiger Brutvogel III = Neozoe oder Gefangenschaftsflüchtling	Brutpaarbestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG 1)	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG 1)	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG 1)	Erläuterung zur Betroffenheit(Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr.)	Hinweise auf landespflegerische Vermeidungs-/ Kompensations- Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung?
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	n	b		69.000 – 86.000	X		X	Es wird zur Zerstörung des einzigen Brutplatzes des Buntspechts kommen. Das Brutpaar kann der Zerstörung innerhalb seines Reviers in räumlich-funktionalem Zusammenhang ausweichen, da an der Aar ausreichend geeignete Bäume vorhanden sind. Bei der Baufeldräumung zur Brutzeit kann es jedoch zur Zerstörung des Geleges oder zur Tötung der noch nicht flüggen Jungvögel kommen.	Maßnahme 1V _{AS} : Bauzeitenregelung
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	n	b		100.000 – 150.000	X		X	Es wird zur Zerstörung des einzigen Brutplatzes des Gartengrasmücke kommen. Das Brutpaar kann der Zerstörung in räumlich-funktionalem Zusammenhang ausweichen, da im vernetzten Umfeld ausreichend geeignete Gehölze und unbesetzte Reviere vorhanden sind. Bei der Baufeldräumung zur Brutzeit kann es jedoch zur Zerstörung des Geleges oder zur Tötung der noch nicht flüggen Jungvögel kommen.	Maßnahme 1V _{AS} : Bauzeitenregelung
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	n	b		58.000 – 73.000				Der Hausrotschwanz brütete 2020 mit einem Paar an einem Funktionsgebäude der vorhandenen Kläranlage. Dieses soll nicht aus- oder umgebaut werden, so dass der Brutplatz erhalten bleibt. Auch bau- und anlagebedingte Tötungen können ausgeschlossen werden, da das Brutpaar und Störungen gewöhnt ist und die benachbarte Hecke im Winterhalbjahr beseitigt wird, so dass auch hiervon keine Störungen ausgehen werden, die zur Brutaufgabe führen könnten.	



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Dt. Artname	Wiss. Artname	Vor-kom-men p= potenziell n = nach-gewiesen	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng ge-schützt	Status I = regelmä-ßiger Brutvogel III = Neozoe oder Gefangen-schaftsflüchtling	Brutpaarbestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG 1)	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG 1)	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG 1)	Erläuterung zur Betroffenheit(Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr.)	Hinweise auf landespfle-gerische Vermeidungs-/ Kom-pensations- Maßnahmen im Rahmen der Eingriffs-regelung?)
Mönchsgras-mücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	n	b		326.000 – 384.000	X		X	Der einzige nachgewiesene Brutplatz der Mönchsgrasmücke befindet sich in der östlichen, die Kläranlage eingrünenden Hecke, die erhalten bleiben soll. Während der Bauphase kann es zur unbeabsichtigten Beschädigung der Hecke kommen, was zu einem Brutplatzverlust führen könnte. Bei Beschädigungen/Zerstörungen zur Brutzeit können Gelege zerstört, oder noch nicht flügge Jungvögel getötet werden.	2V _{AS} : Schutz der Hecke mit einem Bauzaun oder einer anderen ausreichend sicheren Abgrenzung des Baufeldes.
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	n	b	I	196.000 - 240.000				Ein Brutplatz des Rotkehlchens befindet sich in der östlichen, die Kläranlage eingrünenden Hecke, die erhalten bleiben soll. Während der Bau-phase kann es zur unbeabsichtigten Beschädi-gung der Hecke kommen, was zu einem Brut-platzverlust führen könnte. Bei Beschädigun-gen/Zerstörungen zur Brutzeit können Gelege zerstört, oder noch nicht flügge Jungvögel getötet werden. Der zweite Brutplatz befindet sich in einem Ge-büsch an der Nordwestgrenze des Geltungsbe-reichs. Das Brutpaar kann der Zerstörung in räumlich-funktionalem Zusammenhang auswei-chen, da im vernetzten Umfeld ausreichend ge-eignete Gehölze und unbesetzte Reviere vorhan-den sind. Bei der Baufeldräumung zur Brutzeit kann es jedoch zur Zerstörung des Geleges oder zur Tötung der noch nicht flüggen Jungvögel kommen.	1V _{AS} : Bauzeitenregelung 2V _{AS} : Schutz der Hecke mit einem Bauzaun oder einer anderen ausreichend sicheren Abgrenzung des Baufeldes.



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Dt. Artname	Wiss. Artname	Vor-kom-men p= potenziell n = nach-gewiesen	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng ge-schützt	Status I = regelmä-iger Brutvogel III = Neozoe oder Gefangen-schaftsflüchtling	Brutpaarbestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG 1)	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG 1)	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG 1)	Erläuterung zur Betroffenheit(Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr.)	Hinweise auf landespfle-gerische Vermeidungs-/ Kom-pensations- Maßnahmen im Rahmen der Eingriffs-regelung?)
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	n	b		178.000 – 203.000				Der einzige nachgewiesene Brutplatz des Zaun-königs befindet sich in der östlichen, die Kläran-lage eingrünenden Hecke, die erhalten bleiben soll. Während der Bauphase kann es zur unbeab-sichtigten Beschädigung der Hecke kommen, was zu einem Brutplatzverlust führen könnte. Bei Beschädigungen/Zerstörungen zur Brutzeit kön-nen Gelege zerstört, oder noch nicht flügge Jung-vögel getötet werden.	2V _{AS} : Schutz der Hecke mit einem Bauzaun oder einer anderen ausreichend siche-ren Abgrenzung des Baufel-des.
1) Verbotstatbestand trifft nur für regelmäßig genutzte Fortpflanzungsstätten zu										1V _{AS} Bauzeitenregelung.
2) Solche Maßnahmen, die dazu beitragen, den Eintritt des Verbotstatbestands zu verhindern. Wären über die Eingriffsregelung keine Maßnahmen vorgesehen, müssten diese zumindest bei der Beseitigung regelmä-ßig genutzter Fortpflanzungsstätten über das Artenschutzrecht festgesetzt werden bzw. wäre darzulegen, dass geeignete, derzeit nicht besetzte Ausweichmöglichkeiten im räumlichen Zusammenhang bestehen.										
1) Verbotstatbestand trifft nur für regelmäßig genutzte Fortpflanzungsstätten zu.										1V _{AS} = Bauzeitenregelung
2) Solche Maßnahmen, die dazu beitragen, den Eintritt des Verbotstatbestands zu verhindern. Wären über die Eingriffsregelung keine Maßnahmen vorgesehen, müssten diese zumindest bei der Beseitigung regel-mäßig genutzter Fortpflanzungsstätten über das Artenschutzrecht festgesetzt werden bzw. wäre darzulegen, dass geeignete, derzeit nicht besetzte Ausweichmöglichkeiten im räumlichen Zusammenhang bestehen.										

